



Konzept zur Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft (gültig ab dem Schuljahr 2017/18)

In der Inklusiven Schule werden alle Schülerinnen und Schüler¹ ihren Begabungen entsprechend gefördert und gefordert – nach dem Prinzip: *Jeder Schüler wird dort abgeholt, wo er steht!* Denkt man diesen Weg zu Ende, ist ein Integrationskonzept nicht mehr notwendig. Da sich die GOBS Neuenkirchen jedoch auf dem Weg und noch nicht am Ziel der Inklusion sieht, sollen weiterhin Antworten auf spezielle Herausforderungen in einzelnen Konzepten dargestellt werden. Eine solche Herausforderung ist die Förderung und das Fordern von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft.

Durch die Offenheit des europäischen Arbeitsmarktes und im Zuge der Flüchtlingswelle seit 2015 kommen Familien mit Kindern ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen auch in die ländlichen Gebiete. In allen Fällen ist davon auszugehen, dass der Umzug in eine fremdsprachige Umgebung für Kinder und Jugendlichen eine besondere Herausforderung ist. In der Regel haben die Schüler ungewollt ihr vertrautes Umfeld verlassen und durch die neuen Lebensumstände in einer in der Regel völlig fremden Kultur kommt es oftmals zu Anpassungsstörungen (Gefühl der Überforderung, Verunsicherung, Orientierungs- und Hilflosigkeit und des Alleinseins). Zusätzlich ist davon auszugehen, dass v.a. geflüchtete Schüler traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen. Eine erfolgreiche Beschulung, die den Begabungen und Bedürfnissen der Schüler gerecht wird, muss daher verschiedene Ebenen berücksichtigen.

Fachliche Förderung und Anforderungen Bewertung – besondere Begabungen/ Fähigkeiten	
Elternarbeit Abbau von Barrieren (Institution/ Sprache) – Austausch über Erziehungsvorstellungen	Sprachförderung sprachsensibler Unterricht – Kleingruppenförderung – Kontakte
Willkommenskultur Offenheit – Lernpatenschaften – Schulleben	

1. Willkommenskultur

Grundlage für die Eröffnung von Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten ist das Gefühl von Sicherheit und Angenommensein. Unser Ziel ist es, zwischen den einheimischen und mehrheimischen an Schule beteiligten Menschen, Brücken zu bauen, indem wir Toleranz, Akzeptanz und den respektvollen Umgang miteinander üben und vorleben, um eine gelungene Willkommenskultur zu schaffen (vgl. Leitbild der GOBS Neuenkirchen). Die Schüler müssen sich an das deutsche Schulsystem gewöhnen und bestimmte gesellschaftliche Regeln kennenlernen, akzeptieren und umsetzen, die bei uns für das

¹ Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die Formulierung „Schüler“ verwendet. Selbstverständlich sind stets Mädchen und Jungen gemeint.

GOBS Neuenkirchen

friedliche soziale Miteinander eine Grundlage darstellen. Einzelne Schüler lernen bei uns erstmalig eine Schule kennen oder konnten durch ihre jahrelange Flucht keine Schule mehr besuchen. Um diese Eingewöhnung zu erleichtern, bekommen die Schüler Lernpaten an die Seite gestellt. Diese helfen ihnen bei der Orientierung in der Schule und im Unterricht und bieten erste kameradschaftliche Kontakte an. Insbesondere im Grundschulalter findet so auf spielerischer Ebene eine Integration statt. Im Jugendalter wird durch die Patenschaft einem Rückzug aus sozialen Kontakten entgegengewirkt. Die Suche nach einem geeigneten Lernpaten kann auch die Beschulung der Schüler beeinflussen. In dieser ersten Phase sehen wir es als wichtiger an, einen Lernpaten zu haben, der kommunikative und bestenfalls sprachliche Barrieren überbrücken kann. Die Einstufung nach Schulbesuchsjahren und Vornoten ist dabei nachrangig.

Um die Schüler deutscher Herkunft für die Situation der Schüler nichtdeutscher Herkunft zu sensibilisieren, sind interkulturelle Inhalte in Unterricht und Schulleben notwendig. Interkulturelles Lernen wird z.B. durch Projekte und Präsentationsmöglichkeiten gefördert, u.a. Projektwoche „Rund um die Welt“, interkulturelle AG „QuerBeet“ (in Kooperation mit dem Integrationsnetzwerk und der Kirchengemeinde Neuenkirchen, vgl. 3.2). Zudem soll der Umgang mit dem „Fremden“ als Unterrichtsthema dafür sorgen, dass Ressourcen genutzt werden und mehr voneinander gelernt wird. Mittelfristig soll geprüft werden, inwieweit die Lernhelfer (Oberschüler, die in der Grundschule unterstützen) zu Integrationshelfern geschult werden können.

Mehrsprachige Flyer, das Ausrichten von Kulturcafés oder die gemeinsame Zubereitung von Speisen sowie Dolmetscher für schulische Termine zu organisieren, schaffen in der Schule zusätzlich eine Willkommenskultur.

2. Elternarbeit

Selbst wenn die Familie sich intensiv auf den Umzug nach Deutschland vorbereitet hat, stellt sich die Realität vor Ort oft anders dar als erwartet. Kommt die Familie in einer Notsituation nach Deutschland, entfällt diese Vorbereitung ganz und das Bild von Deutschland beruht eher auf „hoffnungsvollem Hören-Sagen“. Im Sinne einer systemischen Unterstützung ist die Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sehr wichtig. Hierbei sind zum einen die Rahmenbedingungen (Status, fester Wohnsitz, Erwerbstätigkeit, finanzielle Absicherung), zum anderen kulturelle und erzieherische Grundsätze zu klären. Gerade in der Erziehung von Jungen und Mädchen gibt es häufig große Unterschiede, die sich auf das Schulleben und damit auf die Teilhabe der Schüler auswirken (z.B. Teilnahme an Ausflügen, Schwimmunterricht, Schulbällen). Die Gleichberechtigung der Frau in unserer Gesellschaft ist nicht immer für Menschen aus anderen Kulturen selbstverständlich. Hier gilt es nun, den Spagat zwischen „alter und neuer Heimat“ zu vollbringen. Aus Sicht der Eltern besteht in der „neuen Heimat“ die Angst, nicht akzeptiert zu werden sowie die kulturelle Identität und die bestehenden familiären Werte zu verlieren. Durch die Elternarbeit, die Achtung von Ritualen und das Schaffen von Begegnungsstätten sollen bestehende Abgrenzungen aufgebrochen werden.

Neben diesen unterschiedlichen Rahmenbedingungen der zugewanderten Familien existiert auch hier eine Sprachbarriere. Um diese zu überwinden, sucht die Schule

GOBS Neuenkirchen

individuelle Ressourcen. Niederschwellig können Elternbriefe digitalisiert werden, damit diese online übersetzt werden können. Bei Gesprächen fungieren andere Eltern und Lehrkräfte als Übersetzer. Eine sozialpädagogische Fachkraft der Schule hält ehrenamtlich den Kontakt zu den Familien und unterstützt sie bei Behördengängen und Arztbesuchen. Zusätzlich ist diese Fachkraft Teil eines ehrenamtlichen Netzwerkes vor Ort. Neben der engen und guten Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Helfern der Gemeinde Neuenkirchen und der GOBS Neuenkirchen ist die Kooperation mit Ärzten, Gesundheitsamt, Diakonie, Vereinen und der Kirche in Bezug auf Integration im Aufbau.

3. Sprachförderung

Die Sprachförderung der Schüler ist auf der gleichen Ebene wie die Elternarbeit zu betrachten. Während die Elternarbeit den gemeinsamen Rahmen für die Entwicklung der Schüler gestaltet, liefert die Sprachförderung die individuelle Basis für weitere Entwicklungsschritte. Daher gilt die schulische Förderung zunächst der Sprachförderung und bereitet den Weg für die gesellschaftliche Integration. Ziel ist es, dass die Schüler nach einem Jahr der Sprachförderung zumindest die Niveaustufe A 2, besser noch die Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) erreichen.

Die von der Landesschulbehörde zugewiesenen Förderstunden kommen in vollem Umfang den Schülern zugute. Da es an der GOBS Neuenkirchen keine Sprachlernklasse gibt, den Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache aber ein systematischer Spracherwerb in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ermöglicht werden soll, erhalten sie parallel zur Beschulung in Regelklassen eine **additive Förderung** und/oder eine **integrative Förderung** (vgl. Konzept zur Sprachförderung und -bildung an der GOBS Neuenkirchen).

Im sprachsensiblen Klassenunterricht werden die Schüler mit der Sprache umgeben. Hier geht es darum, erste Eindrücke der fachlichen Inhalte und die Möglichkeit des Lernens in der Peer-Group zu erhalten. Hier erfolgt die Sprachförderung auf vielfältigen Ebenen. Ergänzend dazu findet die Förderung in der Einzel- oder Kleingruppe statt. Dabei lernen die Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache mit einem hohen Maß an Austausch und Aktivität miteinander. Die Teilnahme am schuleigenen Förderprogramm „Lernwerkstatt“ kann im Grundschulbereich zusätzlich zur Sprachförderung beitragen. Somit sollen sie zunehmend fach- bzw. bildungssprachliche Handlungsfähigkeit in Mündlichkeit und Schriftlichkeit erwerben. Je nach Lernstand der jeweiligen Schüler werden entsprechende Lehr- und Lernmittel eingesetzt (vgl. Konzept zur Sprachförderung und -bildung). Das Erstellen und Fortschreiben eines Förderplans auf Basis eines Beobachtungsbogens², die Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung und der kontinuierliche Austausch zwischen Klassen-, Deutsch- und DaZ-Lehrkraft über Lernstand und Lernzuwachs der Schüler, auch in regelmäßig stattfindenden pädagogischen Konferenzen, unterstützen den Sprachlernprozess.

² vgl. „Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache“ als Instrument zur prozessbegleitenden pädagogischen Diagnostik, Bildungsinstitut für den Freistaat Sachsen, 2013. Dieser Bogen wird in Grundschule eingesetzt und im weiteren Verlauf des Schuljahres 2018/19 für Oberschule weiterentwickelt.

GOBS Neuenkirchen

3.1 Fortbildung

Durch die Einladung von Experten und Fachleuten im Rahmen einer Dienstbesprechung zu aktuellen Themen oder der Teilnahme an Fortbildungen zum Thema „Sprachbildung im Unterricht“ werden die Lehrer u.a. für die sprachensible Gestaltung von Fachunterricht sensibilisiert.

3.2 Kooperation

Im Rahmen des Nachmittagsunterrichts bietet die Schule gemeinsam mit der Gemeinde die AG „QuerBeet“ an. Die Schüler haben in dieser handlungsorientierten Arbeitsgemeinschaft die Möglichkeit, neben ihren sprachlichen und sozialen Kompetenzen auch ihre praktischen Fähigkeiten zu zeigen und auszubauen.

4. Fachliche Förderung und Anforderungen

Der Umzug in die neue Heimat bedeutet für den Unterricht, dass diese Schüler nicht an ihre bisherigen Lernerfolge anknüpfen können und ggf. Frustration aufbauen. Aufgrund der Sprachbarriere können Schüler nichtdeutscher Herkunft für bis zu zwei Jahre von der Bewertung freigestellt werden.

5. Zeitplan / Evaluation

Um den Erfolg des Integrationskonzeptes zu überprüfen, erfolgt eine regelmäßige Evaluation.

Diese Ziele werden jährlich evaluiert:

- nach einem Jahr Sprachförderung mindestens Niveaustufe A 2 erreicht?
- Willkommenskultur vorleben - Schaffen von Begegnungsstätten

Diese Ziele werden im Abstand von ca. zwei Jahren evaluiert:

1. sprachensible Gestaltung von Fachunterricht
2. Erstellung eines Beobachtungsbogens für die Grundschule
3. Kooperation mit außerschulischen „Experten“